

Entwässerungsgebühren: Satzungsänderungen

Der Gemeinderat Dorfprozelten hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Anpassung der Entwässerungsgebühr und die nachstehende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2016, erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,68 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Dorfprozelten

24. Oktober 2019


Dietmar Wolz

1. Bürgermeister

